

Formular**Verzicht auf eingeschränkte Revision: Erklärung Genossenschaft****I. Verzicht auf eingeschränkte Revision gemäss Art. 727a OR**

Falls die Genossenschaft der ordentlichen Revision nicht unterliegt und sofern sämtliche Genossenschafter zustimmen, kann auf eine eingeschränkte Revision verzichtet werden, wenn die Genossenschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.

Haben die Genossenschafter auf eine eingeschränkte Revision verzichtet, so gilt dieser Verzicht auch für die nachfolgenden Jahre. JedeR GenossenschafterIn hat jedoch das Recht, spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung eine eingeschränkte Revision zu verlangen. Die Generalversammlung muss diesfalls die Revisionsstelle wählen.

Soweit erforderlich passt die Verwaltung die Statuten an und meldet dem Handelsregister die Löschung oder die Eintragung der Revisionsstelle an (Art. 727a Abs. 2, 3, 4 und 5 OR).

Genossenschaften, die weder eine ordentliche noch eine eingeschränkte Revision durchführen, müssen **gemäss Art. 83 i.V.m. Art. 62 Abs. 1 HRegV** dem Handelsregisteramt mit der Anmeldung zur Eintragung des Verzichts **eine Erklärung einreichen**, dass:

- a. die Genossenschaft die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht erfüllt;
- b. die Genossenschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat;
- c. sämtliche GenossenschafterInnen auf eine eingeschränkte Revision verzichtet haben.

Diese Erklärung muss von mindestens einem Mitglied der Verwaltung unterzeichnet sein. **Kopien der massgeblichen aktuellen Unterlagen wie Erfolgsrechnungen, Bilanzen, Jahresberichte, Verzichtserklärungen der GenossenschafterInnen oder das Protokoll der Generalversammlung müssen der Erklärung beigelegt werden (Art. 62 Abs. 2 HRegV).** Diese Unterlagen unterstehen nicht der Öffentlichkeit des Handelsregisters.

Qualifizierte Strafbarkeit einer unwahren KU-Erklärung: Art. 152 StGB (Unwahre Angaben über kaufmännische Gewerbe); Art. 153 StGB (Unwahre Angaben gegenüber Handelsregisterbehörden); Art. 251 StGB (Urkundenfälschung); Art. 253 StGB (Falschbeurkundung).

II. Erklärung (Genossenschaft)

Der/die Unterzeichnete(n) ist/sind Mitglied(er) der Verwaltung nachgenannter Genossenschaft und erklärt/erklären bezüglich:

Firma und Sitz:

1. die obgenannte Genossenschaft erfüllt die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht
2. die Genossenschaft hat nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt
3. sämtliche GenossenschafterInnen haben auf eine eingeschränkte Revision verzichtet
4. Diese Erklärungen stützen sich auf (bitte ankreuzen und Kopien beilegen)

- Bestätigung der Verwaltung, dass die Jahresrechnung 07 bzw. 07/08 von der Kontrollstelle geprüft worden ist
- Erfolgsrechnung/en
- Bilanz/en/en
- Jahresbericht/e
- Verzichtserklärungen der GenossenschafterInnen
- Protokoll der Generalversammlung
-

Unterschrift(en) mindestens eines Mitglieds der Verwaltung:

.....
Firma:

Der Präsident:

Der Sekretär:

.....
Ort und Datum: